

133/18

Der Reichs- und Preußische Minister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

Berlin W 8, den 22. März 1938.  
-Postfach-

W A 696

einseitig

Zur namentlichen Feststellung derjenigen Hochschullehrer einschließlich Dozenten und Lektoren, der Oberärzte, Oberassistenten, Oberingenieure und Assistenten sowie der wissenschaftlichen Beamten, die seit 1933 von den österreichischen Hochschulen an die deutschen Universitäten und Hochschulen oder wissenschaftlichen Anstalten berufen oder übernommen worden sind, ersuche ich, den umstehenden Vordruck auszufüllen und bis spätestens zum 10. April d.J. einzureichen. Fehlanzeige ist erforderlich.

Nach Möglichkeit sind am Schluß die Namen derjenigen früheren Lehr- und Assistenzkräfte sowie Beamten aufzuführen, die seit 1933 hier ausgeschieden und an österreichischen Universitäten und Hochschulen aufgenommen worden sind.

Der Erlass ist vertraulich zu behandeln.

Jm Auftrage  
gez. G r o h .



Beglaubigt

*[Handwritten signature]*  
Verwaltungssekretär.

An

1. die Herren Vorsteher der nachgeordneten Dienststellen der preußischen Wissenschaftsverwaltung (einschl. Hochschulen für Lehrerbildung),
2. die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Hochschulen -außer Preußen- zu 2: Abdruck zur gleichmäßigen Veranlassung.

*Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung  
in Berlin*